

**Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Ortsgemeinderats Demerath am 23.05.2023**

Dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig, ohne Stimmenthaltung, entsprochen.

Demnach ergibt sich nachfolgende neue Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Erhebung von Friedhofsgebühren
2. Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Windenergie
3. Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau
4. Beratung und Beschlussfassung zur Beitragssatzung für Feld- und Waldwege
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung eines Grundstücks an die AöR
6. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Haupt- und Hilfsschöffen
7. Beratung und Beschlussfassung der Erhebung von Friedhofsgebühren
8. Beratung und Beschlussfassung des Antrags auf Zuschuss des FC Demerath 1976 e.V.
9. Beratung und Beschlussfassung über Geldspenden Höher 100 €
10. Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Beratung und Beschlussfassung der Schlüsselthematik des Gemeindehauses
12. Sonstiges
13. Beratung zum Thema Mobbing von Ratsmitgliedern

Beratung und Beschlussfassung der Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Beschluss vom 11.05.1990 (Erhöhung ortsfremder Zuschlag um 200%) aufzuheben. Er beschließt weiterhin, bei der Beisetzung von Ortsfremden die Gebühren für die Bereitstellung von Grabstätten und die Nutzung der Leichenhalle um 100 v.H. nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung und einer abzuschließenden privatrechtlichen Sondervereinbarung zu erhöhen. Die Ortsgemeinde Demerath verzichtet im Fall Joachim Schommers auf die Erhebung des ortsfremden Zuschlags.

Beratung und Beschlussfassung zum Einstieg in die Windenergie

Der Ortsgemeinderat beschließt, in den Planungsprozess der Ortsgemeinde Steineberg zum Einstieg in die Windenergie mit einzusteigen. Die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere eine Bürgerbeteiligung, sind in die Wege zu leiten.

Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandausbau

**Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“
Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils
„Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die
Verbandsgemeinde Daun**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Demerath begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen, und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projekts „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“.
2. Die Ortsgemeinde Demerath erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Daun geregelt werden.
3. Der Ausbauumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde Demerath abzustimmen.
4. Die nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten einschließlich der anteiligen Berater- und Gutachterkosten trägt die Ortsgemeinde Demerath.

Beratung und Beschlussfassung zur Beitragsfestsetzung für Feld- und Waldwege

Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung vom 26.11.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, Rechnung trägt.

Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft.

Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auch auf 0 Prozent festgesetzt werden.

Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine nicht unerhebliche Fremdnutzung vorliegt und bedingt hierdurch ein Gemeindeanteil von 20% festzusetzen ist.

Hieraufhin beschließt der Ortsgemeinderat den vorliegenden Entwurf als Satzung. Der Gemeindeanteil wird auf 20% festgesetzt. Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung eines Grundstücks an die AöR

Die Ortsgemeinde Demerath ist mit Beschluss vom 27.03.2023 der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) beigetreten und hat somit die Aufgabe der Energieversorgung auf die Verbandsgemeinde Daun übertragen sowie der Satzung zugestimmt.

Durch die Errichtung und insbesondere den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen soll verhindert werden, dass zukünftig Energie nicht mehr importiert wird, sondern selbst erzeugt und auch die Gewinne aus dieser Energieerzeugung vor Ort in der Region bleiben sollen. Ziel der kommunalen Energieversorgung sollte es deshalb sein, dass die gesamte Region nicht nur durch Pachteinnahmen, sondern auch durch den eigenen Betrieb von Anlagen oder durch die Beteiligung an Anlagen Gewinne erzielt.

Wie bereits in der Vorlage zur Gründung der AöR beschrieben, verbleiben bei unserem anvisierten Modell der AöR die Pachteinnahmen in marktüblicher Höhe bei der Standortgemeinde. Die Gewinne, die über die Pachteinnahmen hinaus generiert werden, kommen allen Mitgliedern der AöR zugute. Wenn alle Ortsgemeinden Mitglied der AöR werden, können mögliche Gewinne zur Senkung der Verbandsgemeindeumlage eingesetzt werden. Andernfalls erfolgt eine Gewinnverteilung nur unter den Mitgliedern der AöR. Damit jedoch Anlagen errichtet werden können, ist die AöR auf im Eigentum der Ortsgemeinden befindliche Flächen angewiesen. Nachdem die Potentialflächenanalyse durchgeführt wurde und damit die in Betracht kommenden Flächen selektiert, werden konnten, sollen die Ortsgemeinden nun konkret über die Bereitstellung dieser Flächen beraten und beschließen.

Die Fläche in der Gemarkung Demerath Flur 8, Flurstück 53 mit einer Größe von 49.439 qm (s. beigefügte Karte) würde sich aufgrund der Kriterien der Potentialflächenanalyse grundsätzlich zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage eignen. Nunmehr soll diese Fläche - der Zustimmung des Ortsgemeinderates vorausgesetzt - im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschrieben und durch einen Projektierer überprüft werden.

Sollte diese Fläche u. a. auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeignet sein, würde diese mit in das Flächenportfolio der AöR aufgenommen und der Ortsgemeinde eine jährliche Pacht gezahlt werden. Die Pacht wird durch den Verwaltungsrat festgelegt und ist für alle in die AöR eingebrachten gemeindlichen Flächen gleich hoch.

Dass die o. g. Fläche aktuell möglicherweise noch verpachtet sein könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unerheblich. Erst nach Beurteilung der Flächen durch den Projektierer wird die vertragliche Situation zwischen Pächter und Stadt besprochen.

Der Ortsgemeinderat Demerath beschließt die Fläche in der Gemarkung Demerath Flur 8, Flurstück 53 nicht in die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einzubringen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Haupt- und Hilfsschöffen

Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre

2024 - 2028 – Aufstellung der Vorschlagsliste

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Beratung und Beschlussfassung des Antrags auf Zuschuss des FC Demerath 1976 e.V.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt, dem Antrag des FC Demerath 1976 e.V. auf Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 10.000 EUR zur Mitfinanzierung der erforderlichen Regenerationsmaßnahmen der Rasentragschicht stattzugeben.

Die Tilgung erfolgt in der Form, dass der jährliche Zuschussbetrag zu den Unterhaltungskosten um 1.300 EUR bis zur Tilgung des Gesamtdarlehens gekürzt wird. Die Kürzung erfolgt erstmalig im Jahr 2024 für die Abrechnung des Jahres 2023. Sondertilgungen werden akzeptiert.

Beratung und Beschlussfassung über Geldspenden höher 100 €

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt zustimmend über die Vermittlung und Annahme der Spenden/Sponsoringleistung.

Sonstiges

- Der Vorsitzende gratuliert dem FC Demerath 1976 e.V. zum Meistertitel der Kreisliga C-1 Eifel
- Gemäß Einwohnermeldedaten, Stand 31.03.2023 hat die Ortsgemeinde Demerath 297 Einwohner
- Ab dem Rechnungsjahr 2023 wird die Umsatzsteuer beim Waldarbeitereinsatz in Rechnung gestellt
- Der Waldarbeiter Herr Kappes hat seinen Ruhestand angetreten.
- Es wird um Terminierung eines Aktionstages gebeten. Insbesondere wird ein Bedarf zur Beet- und Grünanlagenpflege gesehen
- Der Basaltstein in der Dauner Straße sollte wieder ordnungsgemäß errichtet bzw. aufgestellt werden
- Es wird darum gebeten zu prüfen, ob ein Hochwasserrückhaltebecken unterhalb der Furth „Rummelekaul“ errichtet werden kann
- Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrsirene ist nicht gewährleistet. Wiederholt konnte der Probealarm nicht erfolgen. Somit besteht aktuelle keine Alarmierungsmöglichkeit.